Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/10/22 8Ob630/92, 6Ob1573/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.10.1992

Norm

ABGB §938 A
ABGB §943

Rechtssatz

Verspricht ein dauernd Pflegebedürftiger seiner Lebensgefährtin als Abgeltung für ihre jahrelangen Pflegeleistungen eine Spareinlage, geschieht dies aus moralischer, sittlicher und Anstandspflicht; in einem solchen Fall ist die körperliche Übergabe des Sparbuchs nicht erforderlich.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 630/92
  Entscheidungstext OGH 22.10.1992 8 Ob 630/92
- 6 Ob 1573/95
  Entscheidungstext OGH 04.05.1995 6 Ob 1573/95
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0018872

Dokumentnummer

JJR_19921022_OGH0002_0080OB00630_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at